

Antwort auf die Interpellation 69

Wer profitiert in welchem Umfang von Steuersenkungen?

Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. April 2025
StB 726 vom 15. Oktober 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2025 beantwortet

Ausgangslage

Die Interpellantinnen führen aus, dass der Steuerfuss der Stadt Luzern in den letzten Jahren kontinuierlich von 1,85 auf 1,55 Einheiten gesenkt wurde, und stellen die Frage, wer von diesen Steuersenkungen in welchem Umfang profitieren konnte und ob die Senkungen die gleichzeitigen Erhöhungen der Mietpreise und Krankenkassenprämien kompensieren konnten.

Vorbemerkungen

Wie von den Interpellantinnen gewünscht, beantwortet der Stadtrat die unten stehenden Fragen 1 und 2 für folgende Personas:

- Persona 1: Elternpaar mit zwei schulpflichtigen Kindern, Medianhaushaltseinkommen (Fr. 81'029.–), katholisch, unverheiratet, kein Auto, kein Vermögen;
- Persona 2: Paar mit erwachsenen und ausgezogenen Kindern, Medianhaushaltseinkommen (Fr. 130'539.–), katholisch, verheiratet, Auto, Vermögen Fr. 350'000.–;
- Persona 3 (oberste 5 Prozent): Einpersonenhaushalt, Erwerbseinkommen 95. Perzentil (Fr. 144'262.–), konfessionslos, Vermögen 90. Perzentil (Fr. 379'700.–)¹, Vermögensertrag 5 Prozent (Fr. 18'900.–);
- Persona 4 (tiefes Einkommen): Einpersonenhaushalt, Erwerbseinkommen 25. Perzentil (Fr. 33'181.–), konfessionslos, kein Vermögen.

Grundlage für die Steuerberechnung von natürlichen Personen sind das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen. Die vorgegebenen Angaben zu den Personas reichen für die Berechnung des steuerbaren Einkommens, des steuerbaren Vermögens und folglich der Steuerbelastung nicht aus. Für die Berechnungen wird deshalb zusätzlich Folgendes angenommen:

1. Die steuerlichen Abzüge machen jeweils 20 Prozent und das steuerbare Einkommen somit 80 Prozent der oben genannten Einkommen und Erträge aus.
2. Die oben genannten Vermögen entsprechen dem steuerbaren Vermögen.
3. Bei Persona 1 verteilt sich das Einkommen zu gleichen Teilen auf das unverheiratete Elternpaar. Dabei ist für einen Elternteil der Einzelrentariff und für den anderen Elternteil der Alleinstehendentariff anwendbar.

Um unverfälschte Ergebnisse zu erhalten, sollten grundsätzlich jeweils gleiche Verhältnisse verglichen werden. Personas mit Kirchensteuern mit solchen ohne Kirchensteuern und die Steuerbelastung von Paaren mit solchen von Einzelpersonen zu vergleichen, widerspricht diesem Grundsatz. Unter diesem Vorbehalt beziehen sich die Antworten auf die von den Interpellantinnen explizit vorgegebenen Personas.

¹ <https://www.lustat.ch/analysen/soziale-sicherheit/finsit-2024/vermoegen#titel-2>

In der Schweiz gilt die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. So zahlen in der Stadt Luzern rund 12 Prozent der Steuerpflichtigen keine Einkommenssteuern und tragen die einkommensstärksten rund 13 Prozent der Steuerpflichtigen fast die Hälfte zum gesamten Aufkommen der Einkommenssteuer bei. Rund 60 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen keine Vermögenssteuer, und die vermögensstärksten rund 6 Prozent der Steuerpflichtigen tragen rund 80 Prozent zum gesamten Aufkommen der Vermögenssteuer in der Stadt Luzern bei.

Die Frage, ob die Steuersenkungen die gleichzeitig steigenden Lebenshaltungskosten kompensieren konnten, lässt sich anhand der verfügbaren Daten in der vorliegenden Antwort für die genannten Personas nicht berechnen und beurteilen. Auf übergeordneter Ebene kann eine Studie der Credit Suisse² zur finanziellen Wohnattraktivität gewisse Anhaltspunkte liefern. Für jeden untersuchten Wohnort wurde jeweils für über 120'000 Beispielhaushalte das frei verfügbare Einkommen berechnet. Dies ist derjenige Betrag, der vom Haushaltseinkommen nach Abzug aller obligatorischen Abgaben (insb. Steuern und Krankenkassenprämien) und der Fixkosten (insb. Wohnkosten aus Miete oder Besitz einer Wohnimmobilie, Kosten für die berufsbedingte Mobilität und die institutionelle Kinderbetreuung) für den freien Konsum oder das Sparen übrig bleibt. Dabei zeigte sich, dass für den Schweizer Durchschnittshaushalt selbst der steuerlich attraktivste Kanton Zug die Nachteile hoher Wohnkosten nicht wettmachen kann. Im Kanton Luzern waren sowohl die Fixkosten als auch die obligatorischen Abgaben unterdurchschnittlich, was zu einem positiven Wert des Indikators der finanziellen Wohnattraktivität führte. In der Stadt Luzern war der Indikator hingegen – wie bei anderen Zentrumsstädten – unterdurchschnittlich, abhängig von den verschiedenen Haushaltskonstellationen.

Zu den einzelnen Fragen

Der Stadtrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Welche Auswirkungen hat eine Steuersenkung von einer Zehntel-Einheit auf die unterschiedlichen Personas?

Es werden nachfolgend die Auswirkungen auf die gesamte Steuerbelastung aufgezeigt. Dabei wird auf die Steuereinheiten des Jahres 2025 abgestellt und diese Steuerbelastung mit einer um eine Zehntel-einheit tieferen Steuerbelastung verglichen.

	Steuerbelastung 2025	Steuerbelastung, eine Zehnteleinheit tiefer
Persona 1		
Staats- und Gemeindesteuern	Fr. 3'629.–	Fr. 3'526.–
Direkte Bundessteuer	Fr. 132.–	Fr. 132.–
Total	Fr. 3'761.–	Fr. 3'658.–
Differenz		Fr. 103.– (2,7 %)
Persona 2		
Staats- und Gemeindesteuern	Fr. 12'782.–	Fr. 12'402.–
Direkte Bundessteuer	Fr. 2'036.–	Fr. 2'036.–
Total	Fr. 14'818.–	Fr. 14'438.–
Differenz		Fr. 380.– (2,5 %)
Persona 3		
Staats- und Gemeindesteuern	Fr. 18'718.–	Fr. 18'116.–
Direkte Bundessteuer	Fr. 5'178.–	Fr. 5'178.–
Total	Fr. 23'896.–	Fr. 23'294.–
Differenz		Fr. 602.– (2,5 %)
Persona 4		
Staats- und Gemeindesteuern	Fr. 1'558.–	Fr. 1'510.–

² Credit Suisse 2021. «Hier lebt es sich am günstigsten. Finanzielle Wohnattraktivität 2021».

Direkte Bundessteuer	Fr. 87.–	Fr. 87.–
Total	Fr. 1'645.–	Fr. 1'597.–
Differenz		Fr. 48.– (2,9 %)

Diese Zahlen widerspiegeln die Effekte der in der Schweiz geltenden Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wirtschaftlich leistungsfähigere Personen haben aufgrund der Steuerprogression bei den Staats- und Gemeindesteuern wie auch bei der direkten Bundessteuer eine überproportional höhere Steuerbelastung zu tragen als wirtschaftlich weniger leistungsfähige Personen. Dies gilt unabhängig von der Höhe der Steuereinheiten und ist ein wesentliches Element des sozialen Ausgleichs. Ergänzend werden tiefere Einkommen durch diverse steuerfinanzierte Vergünstigungen/Subventionen entlastet (Prämienverbilligung, einkommensabhängige Kinderbetreuungstarife usw.). Rund 23 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Luzern bezahlen keine direkte Bundessteuer. Steuerpflichtige mit steuerbarem Einkommen von über Fr. 15'200.– (Alleinstehende) bzw. Fr. 29'700.– (Ehepaare) werden vom Tarif der direkten Bundessteuer erfasst.

Zu 2.:

Wie hat sich die Steuerbelastung der einzelnen Personas seit 2014 durch Anpassungen im kantonalen Steuergesetz und durch die Senkungen des Steuerfusses verändert?

Steuergesetzrevisionen enthalten in aller Regel verschiedene einzelne Anpassungen. Gewisse Anpassungen betreffen sehr viele Steuerpflichtige, andere Anpassungen betreffen nur einen beschränkten Kreis von Steuerpflichtigen. Dabei ist das Ausmass der Betroffenheit meist individuell unterschiedlich.

Neben Steuergesetzrevisionen haben Veränderungen der persönlichen Situation Effekte auf die individuelle Steuerbelastung. Bei kaum einer Person ergeben sich innert elf Jahren keine Veränderungen der persönlichen Situation, die Effekte auf die Steuerbelastung haben. Veränderungen können das Einkommen, zum Beispiel durch Beförderung, Stellenwechsel oder Stellenverlust, Reduktion oder Erhöhung des Arbeitspensums, die Abzüge (z. B. durch Ausbildungsabschluss der Kinder oder veränderte freie Vorsorgebeiträge) bzw. das Vermögen (z. B. durch Erbschaft oder Spartätigkeit) betreffen.

Weder zur Betroffenheit von Steuergesetzrevisionen noch zu Veränderungen der persönlichen Situation liegen für die genannten Personas Angaben vor. Somit lässt sich die gestellte Frage nur abstrakt beantworten.

Immerhin lässt sich festhalten, dass die Steuereinheiten von Kanton und Stadt von gesamthaft 3,45 Einheiten im Jahr 2014 auf 3,1 Einheiten im Jahr 2025 gesenkt wurden. Die führte zu Steuerentlastungen aller Personas. Die Steuerentlastungen sind wie folgt, sofern sich die persönliche Situation der Personas in den elf Jahren nicht verändert hat (*ceteris paribus*):

	Steuerbelastung 2014	Steuerbelastung 2025
Persona 1		
Staats- und Gemeindesteuern	Fr. 4'385.–	Fr. 3'629.–
Direkte Bundessteuer	Fr. 139.–	Fr. 132.–
Total	Fr. 4'523.–	Fr. 3'761.–
Differenz		Fr. 762.– (16,9 %)
Persona 2		
Staats- und Gemeindesteuern	Fr. 14'441.–	Fr. 12'782.–
Direkte Bundessteuer	Fr. 2'198.–	Fr. 2'036.–
Total	Fr. 16'639.–	Fr. 14'818.–
Differenz		Fr. 1'821.– (10,9 %)
Persona 3		
Staats- und Gemeindesteuern	Fr. 21'022.–	Fr. 18'718.–

Direkte Bundessteuer	Fr. 5'479.–	Fr. 5'178.–
Total	Fr. 26'501.–	Fr. 23'896.–
Differenz		Fr. 2'605.– (9,8 %)
Persona 4		
Staats- und Gemeindesteuern	Fr. 1'875.–	Fr. 1'558.–
Direkte Bundessteuer	Fr. 92.–	Fr. 87.–
Total	Fr. 1'967.–	Fr. 1'645.–
Differenz		Fr. 322.– (16,4 %)

Zu 3.:

Wie hat sich das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen seit 2014 verändert (Median)? Lassen sich auch Aussagen zur Entwicklung bei anderen Einkommensperzentilen machen (bspw. 25. und 95. Perzentil)?

Der Median des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens in der Stadt betrug im Jahr 2022 Fr. 29'671.–. Im Jahr 2014 waren es noch Fr. 27'790.–. Der Median des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens ist in diesem Zeitraum somit um Fr. 1'881.– bzw. rund 7 Prozent angestiegen.

Auch die Erwerbseinkommen sind seit 2014 gestiegen. Der Median (50. Perzentil) stieg von Fr. 55'029.– im Jahr 2014 auf Fr. 59'092.– im Jahr 2022. Beim 25. Perzentil stieg es in diesem Zeitraum von Fr. 28'550.– auf Fr. 33'181.– und beim 95. Perzentil von Fr. 135'083.– auf Fr. 144'262.–.

Es ist zu beachten, dass sich diese Werte lediglich aufs Erwerbseinkommen beziehen. Rentnerinnen und Rentner beispielsweise erzielen oft kein oder nur noch ein geringes Erwerbseinkommen. Zur Beurteilung der individuellen finanziellen Situation sind das gesamte Einkommen und das Vermögen zu beachten.

Zu 4.:

Wie ist die Entwicklung, wenn vom frei verfügbaren Äquivalenzeinkommen noch Miet- (bspw. Marktmiete Dreizimmerwohnung) und Energiekosten abgezogen werden?

Zu dieser Frage liegen keine Angaben vor, die belastbare Aussagen zulassen. Es wird aber auf den [Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 des Kantons Luzern](#) hingewiesen. Der Kanton Luzern verfügt über eine Palette von ausdifferenzierten Sozialleistungen. Basierend auf dem Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 wurden in der Steuergesetzrevision 2025 Massnahmen umgesetzt, um niedrige und mittlere Einkommen gezielt zu entlasten. So wurden ein degressiver Sozialabzug eingeführt und die Kinderabzüge erhöht.

Zu 5.:

Wie gross ist der Gini-Koeffizient in der Stadt Luzern für Einkommen und Vermögen und wie hat sich dieser Wert seit 2014 verändert?

Der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung im Kanton Luzern liegt im Jahr 2022 auf einer Skala von 0 (Totale Gleichverteilung) bis 1 (Totale Ungleichverteilung) bei 0,825. Es zeigt sich keine wesentliche Veränderung der Vermögensungleichheit seit dem Jahr 2014 (0,827). Gleiches gilt für den Gini-Koeffizienten der Vermögensverteilung in der Stadt Luzern, der im Jahr 2022 bei 0,857 und im Jahr 2014 bei 0,856 lag. Bei Personen im Erwerbsalter ist die Ungleichheit der Vermögensverteilung im Jahr 2022 höher als bei den Personen im AHV-Alter.

Der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung im Kanton Luzern liegt im Jahr 2022 bei 0,433. Es zeigt sich keine wesentliche Veränderung der Einkommensungleichheit seit dem Jahr 2014 (0,428). Gleiches gilt für den Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung in der Stadt Luzern, der im Jahr 2022 bei 0,463 und im Jahr 2014 bei 0,466 lag. Bei Personen im Erwerbsalter ist die Ungleichheit der Einkommensverteilung im Jahr 2022 geringer als bei den Personen im AHV-Alter. Neuere Daten liegen noch nicht vor.

Zu 6.:

Die Steuerbelastung bei natürlichen Personen ist pro Dossier in den vergangenen Jahren um durchschnittlich Fr. 880.– gesunken. Bei 55'800 Dossiers entspricht dies 49,1 Mio. Franken. Wie viel davon ging an Menschen oberhalb des 95. Perzentils mit den höchsten Einkommen (Vermögen und Erwerb)? Wie verteilen sich diese 49,1 Mio. Franken auf die verschiedenen Einkommensquantile?

Die in der Fragestellung enthaltene Rechnung können wir nicht nachvollziehen bzw. ist so nicht korrekt. Die jeweils im Geschäftsbericht als statistische Grundlagen publizierten durchschnittlichen Steuererträge pro Einheit und Dossier lassen keine Rückschlüsse auf die Steuerbelastung von einzelnen Gruppen steuerpflichtiger Personen zu. Denn verschiedene Einflussfaktoren können zu Veränderungen dieser statistischen Grundlagen führen, insbesondere:

- a. Die Zahl und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von zugezogenen und weggezogenen Personen,
- b. Veränderungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von steuerpflichtigen Personen und
- c. Effekte von Steuergesetzrevisionen.

Änderungen der Steuereinheiten gehören hingegen nicht zu den Einflussfaktoren, da die statistische Grundlage sich auf den Steuerertrag pro Einheit bezieht.

Die gestellten Fragen lassen sich mit den vorhandenen Daten nicht beantworten.

Zu 7.:

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die gesamte Bevölkerung zu entlasten (beispielsweise in Bezug auf die Mieten oder die Krankenkassenprämien)?

Viele bestehende Leistungen der Stadt Luzern kommen der gesamten Bevölkerung bzw. breiten Bevölkerungsgruppen zugute. Dies gilt u. a. für Leistungen in den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt und Sicherheit, Alter und Gesundheit, Umweltschutz, Kultur und Sport oder Feuerwehr. Dass die Stadt Luzern eine Vielzahl von Leistungen – teilweise mit einem überdurchschnittlichen Leistungsniveau – erbringt, zeigt sich in den Nettoaussgaben pro Kopf (2023 Stadt Luzern: Fr. 5'046.–; Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Luzern: Fr. 3'887.–).

Die Aufgaben und Leistungen der Stadt ergeben sich aus übergeordnetem und kommunalem Recht. Beim Mietrecht handelt es sich um Privatrecht auf Bundesebene; bei der individuellen Prämienverbilligung handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen.

Die Stadt Luzern erbringt verschiedenste Leistungen zugunsten der Bevölkerung. Mit den Senkungen der Steuereinheiten in den letzten Jahren wurde die Bevölkerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entlastet. Die Finanzstrategie, die der Stadtrat derzeit erarbeiten lässt, steht ebenfalls unter der Prämisse einer sozial, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltigen Entwicklung (vgl. [Stellungnahme zum Postulat 64](#), Regula Müller und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. März 2025: «Eine nachhaltige Planung im Umgang mit den hohen Gewinnen»).